

§ 7 MBPolVDVDV — Schriftlicher Teil

Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den mittleren Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei
Stand: 20.03.2020 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Der schriftliche Teil des Auswahlverfahrens ist ein auf wissenschaftlicher Grundlage entwickelter Leistungstest.
- (2) In dem Leistungstest können geprüft werden:
1. kognitive Fähigkeiten,
 2. Ausdrucksfähigkeit,
 3. Persönlichkeitsmerkmale,
 4. praktische Intelligenz und
 5. Allgemeinwissen.
- (3) Der Leistungstest kann aus mehreren Teilabschnitten bestehen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für den Leistungstest beträgt höchstens 240 Minuten.
- (5) Einzelne Teilabschnitte können unterstützt durch Informationstechnik durchgeführt werden.
- (6) Die Bewertungsentscheidungen dürfen nicht ausschließlich auf eine automatisierte Auswertung gestützt werden.

Zitiervorschlag: § 7 MBPolVDVDV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/MBPolVDVDV/7>